

**Antrag für eine Genehmigung oder eine Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
(BImSchG)**

Anschrift Genehmigungsbehörde:

Aktenzeichen/Projektnummer des Antragstellers

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Hopfengarten 2

Finanzamt

27356 Rotenburg (Wümme)

Finanzamt Luckenwalde

1. Adressdaten

Antragsteller/-in: Energiequelle GmbH

Tel.: 0421-626769-0

Fax.: 0421-626769-99

Straße, Haus-Nr.: Heriwardstr. 15

E-Mail: bremen@energiequelle.de

PLZ / Ort.: 28759 Bremen

Zur Bearbeitung von Rückfragen ist anzusprechen:

Im Betrieb des Antragstellers: Verfasser des Antrags:

Sachbearbeiter: Sven Forke

Firma: Energiequelle GmbH

Tel.: 0421-626769-85

Bearbeiter: Sven Punke

Fax.: 0421-626769-99

Tel.: 0421-626769-83

E-Mail: Forke@Energiequelle.de

Fax.: 0421-626769-99

E-Mail: Punke@Energiequelle.de

Straße, Haus-Nr.: Heriwardstr. 15

PLZ / Ort: 28759 Bremen

Verantwortlicher nach § 52b (1) Satz 1 BImSchG:

Name, Vorname Raschemann, Michael

Tel.: 033769-871-0

Fax.: 033769-871-105

E-Mail: info@energiequelle.de

2. Allgemeine Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich**2.1 Standort der Anlage/des Betriebsbereichs**

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage oder der Betriebsbereich errichtet werden soll:

Der geplante Windpark mit 10 Windenergieanlagen des Typs Vestas V162-6.0 MW liegt innerhalb des von der Regionalplanung vorgesehenen Vorranggebietes für Windenergienutzung Nr. 25a gemäß des RROP von 2020.

PLZ / Ort: 27404 Zeven/Gyhum

Straße, Haus-Nr.:

Ost-/ Nordwert: 32520091 5900053

Gemarkung / Flur / Flurstücke: Wistedt 3 10/8, 16/1, 20/5, 28, 30/8

Wistedt 5 15/1, 22/3, 28/3, 145/43

Brüttendorf 2 351/2

Wehldorf 10 21

2.2 a Art der Anlage

Antragsteller: Energiequelle GmbH

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 10.02.2021 Version: 1 Erstellt mit: ELIA-2.7-b7

Nummer der Hauptanlage:

Nr. nach Anhang 1 der 4. 1.6.2V

BlmSchV.:

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen

Betriebsinterne Bezeichnung: Windpark Zeven-Wistedt

Kapazität/Leistung:

vorhandene: 0 MW Nennleist. Rotor. zukünftige: 60 MW Nennleist. Rotor.

2.2 b Art des Betriebsbereichs gemäß 12. BlmSchV Betriebsbereich der unteren Klasse Betriebsbereich der oberen Klasse**2.3 Anlagenteile und Nebeneinrichtungen**

Anlage-Nr. A001

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 1

Kapazität vorhanden: 0 MW Nennleist. Rotor.

Kapazität zukünftige: 6,0 MW Nennleist. Rotor.

Anlage-Nr. A002

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 2

Kapazität vorhanden: 0 MW Nennleist. Rotor.

Kapazität zukünftige: 6,0 MW Nennleist. Rotor.

Anlage-Nr. A003

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 3

Kapazität vorhanden: 0 MW Nennleist. Rotor.

Kapazität zukünftige: 6,0 MW Nennleist. Rotor.

Anlage-Nr. A004

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 4

Kapazität vorhandene: 0 MW Nennleist. Rotor.

Kapazität zukünftige: 6,0 MW Nennleist. Rotor.

Anlage-Nr. A005
 Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 5

Kapazität vorhandene: 0 MW Nennleist. Rotor.

Kapazität zukünftige: 6,0 MW Nennleist. Rotor.

Anlage-Nr. A006
 Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 6

Kapazität vorhandene: 0 MW Nennleist. Rotor.

Kapazität zukünftige: 6,0 MW Nennleist. Rotor.

Anlage-Nr. A007
 Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 7

Kapazität vorhandene: 0 MW Nennleist. Rotor.

Kapazität zukünftige: 6,0 MW Nennleist. Rotor.

Anlage-Nr. A008
 Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 8

Kapazität vorhandene: 0 MW Nennleist. Rotor.

Kapazität zukünftige: 6,0 MW Nennleist. Rotor.

Anlage-Nr. A009
 Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 9

Kapazität vorhandene: 0 MW Nennleist. Rotor.

Kapazität zukünftige: 6,0 MW Nennleist. Rotor.

Anlage-Nr. A010
 Bezeichnung der Anlage gemäß
 der 4. BImSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 10

Kapazität vo 0 MW Nennleist. Rotor.
 rhandene:

Kapazität 6,0 MW Nennleist. Rotor.
 zukünftige:

3. Art des Verfahrens

Genehmigungsverfahren:

- | | | |
|---|---------------------------|-------------------------------------|
| Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage mit Öffentlichkeitsbeteiligung | § 4 i. V. m. § 10 BImSchG | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage ohne Öffentlichkeitsbeteiligung | § 4 i. V. m. § 19 BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung einer Versuchsanlage | § 2 (3) 4. BImSchV | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung
der Lage | § 16 (1) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| des Betriebs der Anlage | § 16 (1) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| der Beschaffenheit | § 16 (1) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungs-
bedürftigen Anlage | § 16a BImSchG | <input type="checkbox"/> |
|
 | | |
| Antrag auf Teilgenehmigung | § 8 BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns der Errichtung | § 8a (1) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns des Betriebes | § 8a (3) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides | § 9 BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Befristung | § 12 (2) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag, von der Beteiligung der Öffentlichkeit abzusehen | § 16 (2) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung einer anzeigepflichtigen Änderung | § 16 (4) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Beteiligung der Öffentlichkeit | § 19 (3) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer nicht genehmigungsbedürftigen
Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist | § 23b BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung des Betriebs einer nicht genehmigungsbedürftigen
Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist | § 23b BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung der störfallrelevanten Änderung einer nicht genehmigungs-
bedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist | § 23b BImSchG | <input type="checkbox"/> |

Anzeigeverfahren:

- | | | |
|--|------------------|--------------------------|
| Anzeige zur Änderung | § 15 (1) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Anzeige der Betriebseinstellung | § 15 (3) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Anzeige einer genehmigungsbedürftigen Anlage | § 67 (2) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Anzeige einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder
Bestandteil eines Betriebsbereichs ist | § 23a BImSchG | <input type="checkbox"/> |

Stimmen Sie der Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet zu?

Ja

Nein

Antragsteller: Energiequelle GmbH

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 10.02.2021 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.7-b7

BVT-Vorschrift:

Ausgangszustandsbericht (AZB):

Ein Ausgangszustandsbericht des Bodens und des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück für IE-RL-Anlagen gemäß § 3 Absatz 8 des BImSchG i.V.m. § 3 der 4. BImSchV ist erforderlich

Ja Nein Vorhanden

Ein AZB wurde mit folgendem Vorhaben erstellt:

Bescheid vom: Aktenzeichen:

Der vorliegende Antrag nimmt Bezug auf:

den Bescheid vom: Aktenzeichen:
 den Bescheid vom: Aktenzeichen:

3.1 Eingeschlossene Verfahren (§ 13 BImSchG, § 23b BImSchG) und Ausnahmen

Folgende nach § 13 BImSchG bzw. § 23b BImSchG eingeschlossene Entscheidungen werden beantragt:

- Baugenehmigung § 63/§ 64 NBauO
- Eignungsfeststellung § 63 WHG
- Erlaubnis § 18(1) BetrSichV
- Veterinärrechtliche Zulassung § Art 24 VO EU 1069
- Indirekteinleitung § 58 WHG
- Genehmigung § 17 SprengG

Weitere eingeschlossene Entscheidungen bitte benennen:

Entscheidung	Rechtsvorschrift
1	2

Folgende Ausnahmen/Befreiungen werden beantragt:

- Ausnahme § 19 GefStoffV
- Ausnahme § 18 BioStoffV
- Ausnahme § 3a Abs. 3 ArbStättV
- Ausnahme § 3 2. SprengV

Weitere Ausnahmen/Befreiungen bitte benennen:

Ausnahme/Befreiung	Rechtsvorschrift
1	2

3.2 nicht eingeschlossene Verfahren

Nennen Sie alle nicht nach § 13 BImSchG eingeschlossenen Entscheidungen oder Zulassungen (auch andere Behörden), die außerhalb dieses Verfahrens für das geplante Vorhaben beantragt werden/wurden:

Verfahren	Rechtsvorschrift	Zuständige Stelle
1	2	3

4. Weitere Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich

4.1 Inbetriebnahme

Die Anlage/der Betriebsbereich soll im November 2022 (Monat/Jahr) in Betrieb genommen werden.

Antragsteller: Energiequelle GmbH

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 10.02.2021 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.7-b7

4.2 Voraussichtliche Kosten

Errichtungskosten	3.579.103,5	Euro
davon Rohbaukosten	2.270.103,5	Euro

In den angegebenen Kosten ist die Mehrwertsteuer enthalten.

5. UVP-Pflicht**Klassifizierung des Vorhabens nach Anlage 1 des UVPG:**

Nummer: 1.6.2
 Bezeichnung: Errichtung und Betrieb einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit 6 bis weniger als 20 Windkraftanlagen,
 Eintrag (X, A, S): A

UVP-Pflicht

- Eine UVP ist zwingend erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigelegt.
- Eine UVP ist nicht zwingend erforderlich, wird aber hiermit beantragt.
- UVP-Pflicht im Einzelfall
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass keine UVP erforderlich ist.
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass eine UVP erforderlich ist. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigelegt.
- Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt; diese wird hiermit beantragt. Die notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Vorprüfung enthält der vorliegende Antrag.
- Das Vorhaben ist in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt. Eine UVP ist nicht erforderlich.

6. TEHG

- Anlage gemäß TEHG
- Nr. der Anlage gem. Anhang 1 des TEHG:
- Bezeichnung der Anlage gem. Anhang 1 des TEHG:

7. Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung

Ist die Anlage Teil eines eingetragenen Standortes einer

1. nach der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) vom 19. März 2001 (ABl. EG Nr. L 114 S. 1) registrierten Organisation oder

- Ja
 Nein

2. Anlage, die ein Umweltmanagement eingeführt hat und nach DIN EN ISO 14001 (Ausgabe 11/2015) zertifiziert ist.

- Ja
 Nein

Auf folgende Unterlagen der Umwelterklärung, die der Behörde vorliegen, wird verwiesen:

8. Beabsichtigte Änderung

9. Begründung

Anlagen:

EMAS- Registereintrag der Energiequelle GmbH, Registrierungsnummer DE-183-00067
Handelsregistrauszug der Energiequelle GmbH

10. Übereinstimmungserklärung

Hiermit erkläre ich, dass die von mir in elektronischer Form eingereichten Antragsunterlagen mit dem Papierexemplar in Version, Inhalt, Darstellung und Maßstab vollständig übereinstimmen.

Der von mir gewählte Dateiname des Antrags lässt Antragsinhalt (Anlage, Standort), Antragsversion und Antragsdatum erkennen. Im Falle der Widersprüchlichkeit gilt jeweils die Papierfassung.

Das Gleiche gilt für Antragsteile, die nachgeliefert werden.

Ort, Datum

Unterschrift



EMAS-Registereintrag

Organisation

Registrierungsnummer	DE-183-00067
Name	Energiequelle GmbH
Eintragungsdatum	11.11.2018
Anzahl Mitarbeiter	202

Ansprechpartner der Organisation

Name	Anke Möbis
Telefon	+49337698710
E-Mail	info@energiequelle.de

Umwelterklärung

Umwelterklärung kann beim Ansprechpartner der Organisation angefordert werden.

Umweltgutachter

Name oder Firmierung	Zulassungsnummer
Dr. Hans-Peter Wruk	DE-V-0051

Managementzentrale

Standort

Name	Energiequelle GmbH
Straße	Hauptstr. 44
Postleitzahl	15806
Ort	Zossen
Bundesland (standortbezogen)	Brandenburg
Land	Deutschland
Managementzentrale	Ja
Mitarbeiter am Standort	111

Ansprechpartner für den Standort

Name	Anke Möbis
E-Mail	info@energiequelle.de

Wirtschaftszweig am Standort (NACE-Code)

NACE-Code	Bezeichnung
35.11.3	Elektrizitätserzeugung ohne Fremdbezug zur Verteilung

Weiterer Standort

Standort

Name	Energiequelle GmbH Standort Bremen
Straße	Heriwardstr. 15
Postleitzahl	28759
Ort	Bremen
Bundesland (standortbezogen)	Bremen
Land	Deutschland
Managementzentrale	Nein
Mitarbeiter am Standort	41

Ansprechpartner für den Standort

Name	Anke Möbis
E-Mail	info@energiequelle.de

Wirtschaftszweig am Standort (NACE-Code)

NACE-Code	Bezeichnung
35.11.3	Elektrizitätserzeugung ohne Fremdbezug zur Verteilung

Aktualisierung des EMAS-Registers vom 16.05.2019

1.2 Kurzbeschreibung

Gegenstand des Antrages nach dem BImSchG

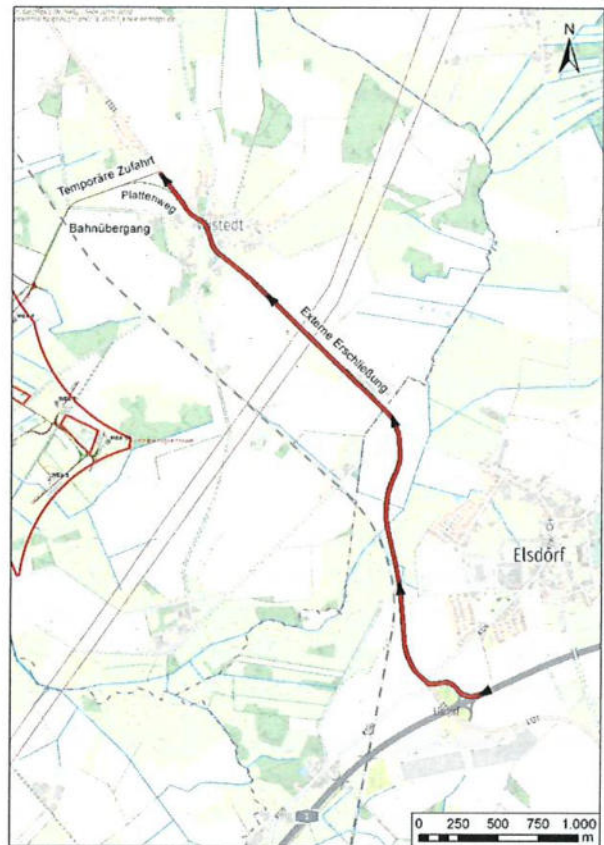
Die Energiequelle GmbH beantragt die Genehmigung zum Bau und Betrieb des Windparks Zeven-Wistedt. Der Antrag umfasst 10 Windenergieanlagen (WEA), jede beantragte Anlage hat eine Nabenhöhe über Geländeroberkante (GOK) von 169 m, eine Gesamthöhe von 250 m, einen Rotordurchmesser von 162 m, eine Nennleistung von 6,0 MW und wird getriebelos mit einem Dreiblattrotor betrieben. Die beantragte Gesamtleistung des Windparks Zeven beträgt 60 MW.

Der geplante Windpark liegt innerhalb des von der Landesplanung im Jahr 2020 ausgewiesenen Vorranggebietes für Windenergienutzung Nummer 25a. Die Baugrundstücke und Koordinaten der WEA werden detailliert in den **Kapiteln 2** und **16.1** aufgeführt.

Weil die geplanten WEA eine Gesamthöhe von mehr als 50 m haben, ist ein Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) durchzuführen.

Erschließung

Die verkehrliche Erschließung des Windparks erfolgt von der L131 aus Richtung der A1 kommend über Wistedt. Von der Landstraße L131 aus geht kurz hinter Wistedt linkerhand ein temporär anzulegender Weg für den allgemeinen Baustellenverkehr ab, der einer Ackergrenze folgend auf einen bestehenden Gemeindegeweg zuläuft, der wiederum in südwestliche Richtung in den Windpark führt. Vor dieser Abzweigung auf der L131, auf Höhe einer Verkehrsinsel, geht für die Zeit der Bauarbeiten zudem ein temporär anzulegender Spurplattenweg über denselben anliegenden Acker ab. Der Spurplattenweg, der ausschließlich für den Transport der Blätter verwendet wird, trifft, einen Bogen beschreibend, am nördlichen Rand des Ackers auf den zuvor beschriebenen temporären Weg für den allgemeinen Baustellenverkehr. Für die Überwindung des Bahnübergangs auf der Strecke des Gemeindegeweges wird eine leichte Anrampung nötig, Details dazu wurden mit dem Betreiber der Bahnstrecke abgestimmt.



Schematische Darstellung der Erschließung des Windparks.

Kranstellflächen und temporäre Montage- und Lagerflächen

Die für die Errichtung der WEA benötigten Kranstellflächen schließen sich direkt an das entsprechend der Herstellervorgaben auszubauende Wegenetz an. Diese werden mit grobkörnigem Tragmaterial (Schotter) aufgebaut und bieten genügend Festigkeit für die Errichtung eines Montagekrans, bei gleichzeitiger Versickerungsmöglichkeit für Regenwasser.

Antragsteller: Energiequelle GmbH – Niederlassung Bremen

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 10.02.2021

1.2 Kurzbeschreibung

In unmittelbarer Nähe zu den Kranstellflächen sind temporäre Montageflächen vorzusehen. Diese Flächen werden mit Abschluss der Errichtungsmaßnahmen zurückgebaut und eine uneingeschränkte landwirtschaftliche Nutzbarkeit wiederhergestellt.

Gleichfalls sind nur für die Dauer der Errichtung Lagerflächen bereitzustellen. Diese erfordern lediglich einen oberflächennahen Eingriff, d.h. sie müssen nicht befestigt, jedoch glattgezogen, trocken und frei von Wurzeln und Gehölz sein. Eine temporäre Abdeckung mit Materialien, welche auch für mobile Baustraßen in Betracht kommen (z. B. Fahrbahnbleche oder Behelfsstraßen), kann aufgrund der Witterungsverhältnisse erforderlich werden. Diese Lagerflächen werden ebenfalls nach Abschluss der Errichtungsmaßnahmen zurückgebaut, so dass eine landwirtschaftliche Nutzung auf den genutzten Flächen uneingeschränkt wieder möglich ist.

Fundament, Gründung und Grundwasserhaltung

Ein geotechnischer Bericht liegt zum Zeitpunkt der Antragsabgabe noch nicht vor. Es kann also noch keine Aussage über die Tragfähigkeit des Baugrundes und die daraus resultierende Gründungsart getroffen werden. Es kann erfahrungsgemäß allerdings von der Notwendigkeit sog. Pfahlgründungen ausgegangen werden, um ein Versinken der Anlagen im moorigen Untergrund zu vermeiden.

Es wird der Einsatz eines standardisierten Kreisfundaments geplant, welches nur geringfügig in den Böden eingebunden wird. Der oberhalb des Geländeoberkante liegende Teil des Fundamentkörpers wird nach dem Bau mit dem angefallenen Bodenaushub der Baugruben abgedeckt.

Sollten für die Fundamentarbeiten Wasserhaltungsmaßnahmen erforderlich sein, werden diese gesondert bei den zuständigen Stellen beantragt.

Emissionen und Immissionen

Beim Betreiben der WEA kommt es durch die Rotation der Rotorblätter zu einer Geräuscentwicklung sowie zu Schattenwurf.

Die beantragten Anlagen des Typs Vestas V162-6.0 MW werden nachts (22:00 – 06:00 Uhr) teilweise in schallreduzierten Betriebsmodi betrieben, tagsüber (06:00 – 22:00 Uhr) laufen alle 10 WEA hingegen im leistungsoptimierten Betriebsmodus. Die zulässigen Immissionsrichtwerte für die Schallimmissionen werden gemäß der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm, kurz TA-Lärm, eingehalten (Schalltechnisches Gutachten im **Kapitel 4.6**).

In Bezug auf Schattenwurfimmissionen kommt das vorliegende Gutachten zu dem Schluss, dass es an den betrachteten Immissionsorten zu Schattenwurfereignissen kommt, welche die Immissionsrichtwerte überschreiten können. Die beantragten WEA werden dem Gutachten folgend mit einer Abschaltautomatik ausgestattet, welche die Einhaltung der Richtwerte ermöglicht (Immissionsprognose Schattenwurf im **Kapitel 4.7**).

Zur Reduktion von Reflektionserscheinungen (sogenannter Diskoeffekt) verwendet der Anlagenhersteller nicht reflektierende Farben und Beschichtungen mit geringen Glanzeinheiten für Turm, Gondel und Rotorblätter (Nachweis der Flügel- und Turmfarbe im **Kapitel 12.3.2**).

Zur Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen ist die Installation einer bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung geplant. Dieses System erkennt sich den WEA nähernde Flugobjekte und schaltet die Flugbefehreung nur im Bedarfsfall ein (weiterführende Angaben im **Kapitel 6.7**).

Antragsteller: Energiequelle GmbH – Niederlassung Bremen

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 10.02.2021

1.2 Kurzbeschreibung

Eisansatz an den WEA kann entstehen, wenn kalte und feuchte Witterungsbedingungen am Standort vorliegen. Die Windparkfläche befindet sich in der Vereisungszone FGW 2 gemäß der Vereisungskarte der FGW TR6 Rev. 10. Damit liegt für den geplanten Windpark Zeven-Wistedt ein geringes Vereisungsrisiko vor. Zur Vermeidung von Eiswurf verfügen die WEA über Eiserkennungssysteme. Wird ein Eisansatz an einer WEA festgestellt, wird die Anlage gestoppt und der Rotor zum Stillstand gebracht. Der Rotor wird so positioniert, dass auch das Risiko von Eisfall minimiert ist. Nähere Informationen können dem **Kapitel 6.7** entnommen werden.

Naturschutz und Umweltverträglichkeit

Folgende Umweltgutachten liegen diesem Antrag bei:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) 2020 (**Kapitel 13.4**)
- Gutachten zu artenschutzrechtlichen Auswirkungen 2020 (**Kapitel 13.5**)
- Avifaunistische Untersuchungen 2019 (**Kapitel 13.5, Anlage 1**)
- Vertiefende Raumnutzung Rot- und Schwarzmilan 2020 (**Kapitel 13.5, Anlage 10**)
- Erfassung und Bewertung der Fledermausfauna 2019 (**Kapitel 13.5, Anlage 18**)
- Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) 2020 (**Kapitel 14.2**)

Mit dem Windpark sind bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf den Naturhaushalt verbunden. Die Bilanzierung des zu kompensierenden Eingriffs erfolgt für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild, das Schutzgut Boden und Biotope, da aufgrund der geplanten Errichtung nur mit geringen Auswirkungen und keinen erheblichen Beeinträchtigungen auf die weiteren Schutzgüter Wasser, Klima und Luft sowie Tieren zu rechnen ist.

Die bau- und anlagebedingten Beeinträchtigungen werden über die Anlage von Ausgleichflächen in der Gemeinde kompensiert. Für die 10 WEA mit einem Rotorradius von 162 m und einer Nabenhöhe von 169 m ergibt sich ein Kompensationsbedarf von insgesamt 42.600 m² für Eingriffe in den Naturhaushalt. Der Gesamtkompensationsbedarf setzt sich zusammen aus:

- **Biotoptypen: 12.600 m²**
 - o davon Gehölzpflanzungen: 2.600 m²
 - o davon Anlage Brache: 10.000 m²
- **Boden: 30.000 m²**
 - o nur Anlage Brachen

Die Kompensation für Eingriffe in das Landschaftsbild erfolgt gemäß der Vorschrift zur Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bei Windkraftanlagen durch eine Ersatzzahlung nach § 15 Abs. 6 BNatSchG. Insgesamt ergeben sich für die mit dem Windpark Zeven-Wistedt verbundenen Eingriffe in das Landschaftsbild eine Kompensationsverpflichtung in Höhe von 2,38% der Investitionskosten.

Basierend auf der Potentialanalyse Avifauna werden die Auswirkungen der geplanten WEA hinsichtlich einer Entwertung des Lebensraums durch Scheuch- oder Barrierewirkungen sowie des Kollisionsrisikos auf die anwesenden Vogelbestände bzw. Populationen insgesamt als nicht erheblich eingestuft. Einzig für den Mäusebussard müssen temporäre Betriebsbeschränkungen bei Bodenbearbeitungen (Mahd- und Erntezeit) hinsichtlich der Senkung des Kollisionsrisikos zum Tragen kommen, kombiniert mit der Anlage von Ablenkflächen (Schaffung neuer Nahrungshabitate) mit ausreichend Abstand zu den geplanten WEA. Vertiefende Raumnutzungsanalysen zu den besonders

Antragsteller: Energiequelle GmbH – Niederlassung Bremen

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 10.02.2021

1.2 Kurzbeschreibung

windkraftempfindlichen Arten Rotmilan, Schwarzmilan und Baumfalke ergaben, dass das Vorranggebiet für Windkraft nur in einem geringen Maß von diesen angefliegen wird. Durch das Vorhaben sind erhebliche Beeinträchtigungen der Rastvögel weder durch Flächenverlust noch durch Scheuchwirkung der WEA zu erwarten.

Aufgrund der Struktur des Vorhabengebiets ist eine erhöhte Flugaktivität von Fledermäusen anzunehmen, die durch Gutachten bestätigt wurde. Es sind nächtliche Abschaltzeiten vorzusehen, um das betriebsbedingte erhöhte Kollisionsrisiko zu minimieren. Zudem wird eine akustische Dauererfassung der Fledermausaktivitäten nach Errichtung der Anlagen (=Gondelmonitoring) befürwortet, auf deren Grundlage das Kollisionsrisiko differenzierter beurteilt und die Abschaltzeiten modifiziert werden können.

Für das beantragte Vorhaben zur Errichtung von zehn WEA ist eine UVP nicht zwingend erforderlich. Der Antragsteller beantragt jedoch die Durchführung einer UVP; die dafür benötigten Unterlagen und Angaben sind diesem Antrag beigelegt.

Auf Basis des dem Antrag beiliegenden UVP-Berichts ist davon auszugehen, dass unter Berücksichtigung der möglichen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen und unter Voraussetzung des Ausgleichs bzw. der Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch den Windpark Zeven-Wistedt zu erwarten sind. Somit ist das Vorhaben im Sinne des UVPG als umweltverträglich einzuschätzen.

Netzanschluss

Der Anschluss der WEA an das Netz des örtlichen Energieversorgers zur Einspeisung der erzeugten elektrischen Energie erfolgt über Erdkabel und kann erst nach einer verbindlichen Zuweisung des Netzverknüpfungspunktes festgelegt werden. Dies erfolgt über ein separates Verfahren.

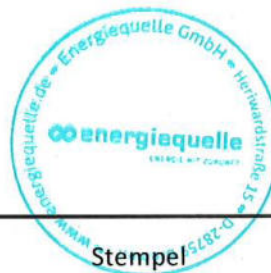
Brandschutz

Für die WEA von Vestas wurde ein ausführliches Sicherheitskonzept erarbeitet, dieses ist dem Antrag beigelegt (**Kapitel 12.6**). Des Weiteren können die WEA von der Feuerwehr über die ausgebauten Erschließungswege erreicht werden.

Nutzungsaufgabe / Rückbau

Die WEA werden nach endgültiger Betriebseinstellung inkl. der dazugehörigen Infrastruktureinrichtungen fachgerecht und unter Beachtung der jeweils geltenden technischen Vorschriften und Sicherheitsvorschriften demontiert und dementsprechend fachgerecht recycelt bzw. entsorgt. Wassergefährdende, brennbare Stoffe oder Abfälle verbleiben nicht auf dem Grundstück. Schädliche Umwelteinwirkungen, Gefahren, Nachteile und Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft entstehen somit nicht.

Für den Antragsteller:



Ort, Datum

Unterschrift

Antragsteller: Energiequelle GmbH – Niederlassung Bremen

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 10.02.2021